

Der Präsident
der
Akademie der Wissenschaften
in Wien

Wien, am 13. Jänner 1942.
I., Universitätsplatz 2
Fernruf: R 26 4 10, R 20 2 66

175/1941

Sehr verehrter Herr Kollege !

Meine Antwort auf Ihren Brief vom 1. d. soll und kann die Frage der Schwabenspiegeledition nicht erschöpfen. Falls Sie zur Sitzung des Regestenausschusses der Akademie nach Wien kommen können, werden wir Gelegenheit zur Detailbesprechung finden. Vorläufig möchte ich nur betonen, dass es mir ferne liegt, die Rechte der Monumenta Germaniae historica irgendwie beeinträchtigen zu wollen, sondern dass ich das Abkommen von 1926 selbstverständlich streng beachten werde; anderseits bin ich zur Wahrung der Interessen und Rechte meiner Akademie verpflichtet, und wenn Sie sich auf eine Tradition von fünfzehn Jahren berufen, so muss ich mich auf eine Akademietradition von siebzig Jahren beziehen. Ich habe mittlerweile den Bericht Herrn von Voltelinis an die Savigny-Kommission meiner Akademie von 1927 aufgefunden und habe ferner Dozenten Klebel um Bericht ersucht, sowie Dozenten Dr. Kramer, den Erben Voltelinis, gebeten, in dem Korrespondenznachlass dieses hervorragenden und unvergesslichen Gelehrten Nachsuche nach einem einschlägigen Briefwechsel mit Herrn Geheimrat Heymann zu halten.

Der Antrag, die Veröffentlichung des Deutschenspiegels und Schwabenspiegels der Abteilung "Deutsche Rechtsbücher" der Monumenta Germaniae zu überlassen, ist von Herrn Geheimrat Heymann ausgegangen und mit Zustimmung der Savigny-Kommission meiner Akademie von Herrn von Voltelini angenommen worden. Ein Hauptmotiv der Akademie war die Möglichkeit, auf diesem Wege die Bezahlung eines